



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

Per Mail: rechtsdienst@zivi.admin.ch

Bern, 11. Oktober 2018

Änderung des Zivildienstgesetzes Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung des Zivildienstgesetzes Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Der Bundesrat stellt fest, dass die Zahl der vorzeitig aus dem Militärdienst ausgeschiedenen Armeeangehörigen in den letzten Jahren gestiegen ist und so der Planwert von ausgebildeten Rekruten nicht erreicht werden kann. Deshalb soll nun mit der Umsetzung von sieben Massnahmen der Zugang zum Zivildienst erschwert werden. Wir haben grosses Verständnis dafür und erachten das Ziel als wichtig, dass versucht wird, im Interesse des Erhalts genügender Armeebestände den Missbrauch der Möglichkeit einer freien Wahl zwischen Militär- und Zivildienst zu bekämpfen. Wir sind aber dennoch der Auffassung, dass von den vorgeschlagenen Massnahmen keine Behebung der unbestrittenen Schwachstellen im bestehenden Dienstpflichtsystem der Schweiz zu erwarten ist. Hierfür wäre vielmehr eine grundsätzliche Reform angezeigt.

Die Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD verweist in diesem Zusammenhang auf die Diskussionen in der 2015 einberufenen «Studiengruppe Dienstpflichtsystem». Die KSSD legte damals dar, dass die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht und ein neues Modell, das offen sein sollte für ein Leisten des Dienstes in der Armee, im Zivildienst, im Zivilschutz, in der Feuerwehr und im Gesundheits- oder Sozialwesen, zu prüfen wäre. Die Arbeiten der Studiengruppe werden bei der nun vorgeschlagenen Gesetzesrevision aber kaum berücksichtigt. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind aus Sicht der Städte keine taugliche Antwort auf die aktuellen gesellschafts- und sicherheitspolitischen Herausforderungen. Wir lehnen den vorliegenden Entwurf deshalb ab.



Zivildienst als Dienst an der Gemeinschaft ermöglichen

Einer der drei Grundaufträge des Zivildienstes sind «Dienstleistungen für die Gemeinschaft». Der Zivildienst hat den gesetzlichen Zweck, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse zu erbringen, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben fehlen oder nicht ausreichen. Am meisten Dienstage werden gemäss Statistik des Bundes im Gesundheits- und Sozialwesen, gefolgt vom Umwelt- und Naturschutz geleistet. In diesen Bereichen werden die Dienstleistungen offensichtlich nachgefragt. Es wäre auch mit erheblich höheren volkswirtschaftlichen Kosten zu rechnen, wenn die Zivildienstleistenden dort nicht mehr zur Verfügung stünden.

Viele der Dienstleistungen, insbesondere im Sozialwesen, fallen in den Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden. Wenn nun mit den vorgeschlagenen Massnahmen die Anzahl der Zivildienstleistenden reduziert wird, so führt dies zu einem Rückgang entsprechender Einsätze zugunsten der kommunalen Ebene. Ein gut funktionierendes System wird so in Frage gestellt, ohne dass mögliche Alternativen geprüft werden.

Dank dem Einsatz von Zivildienstleistenden können heute die Städte und Gemeinden im Sozial- und weiteren Bereichen Dienstleistungen sicherstellen, welche den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Zivildienstleistende werden beispielsweise in der Kinder- und in der Betagtenbetreuung eingesetzt. Gerade im Bereich der Betagtenbetreuung ist damit zu rechnen, dass der Bedarf weiter zunehmen wird, da nicht für alle Dienstleistungen genügend personelle Ressourcen bereitgestellt werden können. Würde der Personalbestand des Zivildienstes nun zugunsten der Armee gesenkt, so ist umgekehrt zu bezweifeln, ob der Zivildienst seinen Grundauftrag «Dienstleistungen für die Gesellschaft» noch ausreichend erfüllen könnte.

Anträge

Wir beantragen, auf die Gesetzesrevision zu verzichten und das Dienstpflichtsystem mit geeigneteren Massnahmen zu reformieren, um ausreichende Armeebestände zu sichern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband